



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0267
öffentlich

Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
22.11.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung durchzuführen und einen abschließenden Bericht für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung zu erstellen.

Kosten/Folgekosten

Die Bruttokosten für die Erarbeitung der dem Verkehrsentwicklungsplan Beckum zugehörigen gesamten Lärmaktionsplanung belaufen sich auf 14.993,50 Euro

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 bei dem Produktkonto 090101.542944/ 742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Lärmaktionsplanung erfolgt gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie. Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Demografischer Wandel

Die Feststellung und Berücksichtigung der maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels sind Teil einer integrierten Verkehrsentwicklungsplanung. Die Lärmaktionsplanung dient dabei der Herbeiführung und dem Erhalt von gesunden Lebensbedingungen in der Stadt Beckum und wirkt somit auch dem demographischen Wandel entgegen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demographie hat am 20. Mai 2015 die Aufstellung einer in den Gesamtkontext des neuen Verkehrsentwicklungsplanes für Beckum eingebundenen, integrierten Lärmaktionsplanung beschlossen.

In einer Lärmaktionsplanung wird der Lärm kartiert, Belastungsschwerpunkte ermittelt und mögliche Maßnahmen dokumentiert. Die Durchführung von Lärmaktionsplänen beruht auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die im Jahr 2005 im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Gemäß der Richtlinie wird Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Flugverkehrslärm sowie der Lärm der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, erfasst und bewertet. In Nordrhein-Westfalen wurde die Aufstellung der Lärmaktionspläne als Pflichtaufgabe an die Kommunen weitergegeben. Der im Jahre 2007 begonnene Prozess erfolgte dazu bislang in drei Stufen.

In Beckum war in der 1. Stufe – die bis 2010 durchgeführt wurde – aufgrund der maßgeblichen Verkehrsbelastung von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr nur die Bundesautobahn 2 zu beurteilen. Auf Beckumer Stadtgebiet waren dabei jedoch nur einzelne Objekte im Grenzbereich der jeweiligen Auslösewerte betroffen. Unter Hinweis auf die in der Planfeststellung 1998 zur Bundesautobahn zugrunde gelegten strengeren Werte gegenüber den Auslösewerten der EU-Umgebungslärmrichtlinie waren darum im Ergebnis in Beckum zunächst – zumindest gemäß des Beurteilungsmaßstabes der Richtlinie – keine relevanten Lärmprobleme und Lärmauswirkungen festzustellen.

Hinsichtlich des Lärms der Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60 000 Zügen/Jahr obliegt die Durchführung der Lärmaktionsplanung dem Eisenbahn-Bundesamt. Das Eisenbahn-Bundesamt hat dazu im Jahr 2017 letztmalig eine bundesweite Lärmaktionsplanung durchgeführt. Über die öffentlichen Beteiligungsschritte zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes wurde berichtet.

Im Jahre 2012 wurde eine für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erstellte Lärmkartierung mit den Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen vorgelegt. Die geringen Abschnitte die neben der Bundesautobahn 2 in Beckum dieses Prüfkriterium erfüllen sind in Nordrhein-Westfalen auf dem Portal des Landes unter <http://www.laermschutz.nrw.de> abrufbar.

Vor dem Hintergrund des anstehenden neuen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplanes soll der Lärmaktionsplan für Beckum im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung erarbeitet werden. Inhaltliche Überschneidung zwischen der Verkehrsbelastungen und der zukünftiger Ausrichtung des gesamtstädtischen Verkehrs können so optimal in einen gemeinsamen Erarbeitungsprozess in die Abwägung eingestellt werden. Im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung soll es möglich werden die Belastungen, Ursachen und Maßnahmen für das Stadtgebiet umfassender darzustellen, als in dem vorgegebenen Stufenkonzept. Ein derartiges Vorgehen wurde auch von anderen Städten in Nordrhein-Westfalen gewählt, weil es Synergien nutzt und effizient Verwaltungsressourcen bündelt. Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht wurde der Europäischen Union dieses abgestimmte Vorgehen gemeldet (siehe dazu Anlage 1 „Bericht über die Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum, letztmalig vom 30. Dezember 2016“)

Da jedoch bereits seit Dezember 2016 durch die Kommission der Europäischen Union ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen fehlender Lärmaktionspläne eingeleitet wurde, ist mit Datum vom 24. Oktober 2017 nunmehr eine letztmalige Aufforderung der das Verfahren betreuenden Bezirksregierung Münster ergangen, die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung bis zum Ende dieses Jahres offiziell abzuschließen und an die Europäische Union zu melden.

Im Jahr 2017 startete bereits die 3. Stufe der Lärmkartierung, die eine überarbeitete Erfassung und damit auch eine eventuell höhere Betroffenheit der Öffentlichkeit zur Folge haben wird.

In Jahr 2018 wird dazu mit verwertbaren Ergebnissen für die kommunale Lärmaktionsplanung gerechnet.

Um die bisherige integrierte Gesamtbetrachtung im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung weiter zu verfolgen, wird es erforderlich in einem vorgezogene 1. Schritt die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nach Maßgabe der EU-Richtlinie gesetzeskonform abschließen zu können.

Dazu wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung für alle von der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen in Form eines Erörterungsangebotes erforderlich. Diese soll am Dienstag, den 5. Dezember 2017 stattfinden.

Mit Vorstellung der Ergebnisse im Stadtentwicklungsausschuss am 13. Dezember wird es damit möglich, den Bericht zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung fristgerecht abzuschließen.

Die weitere Lärmaktionsplanung soll für alle, in der dann vorliegenden Lärmkartierung festgestellten Belastungsstrecken weiterhin in dem Gesamtprozess einer integrierten Verkehrsentwicklungsplanung in 2018 erarbeitet werden.

Dabei soll an diese erste Öffentlichkeitsbeteiligung angeknüpft werden und die weitere Beteiligungs- und Beratungsschritte erfolgen.

In der Sitzung wird Herr Diplom-Ingenieur Ralf Pröpper vom beauftragten Planungsbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück die Inhalte des Lärmaktionsplanes darstellen.

Anlage(n):

Bericht über die Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum vom 30. Dezember 2016